



Entgeltbestimmungen für die Überlassung von Endgeräten (EB Überlassung Endgeräte)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 16. Juli 2007.

Die am 01. November 2004 veröffentlichten EB Überlassung Endgeräte werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Unter www.telekom.at und www.A1.net finden sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Zahlungsbedingungen

§ 1 Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den zur Zeit der Bestellung der Leistung gültigen Entgeltbestimmungen der A1 Telekom Austria.

Entgelte

§ 2

Endgeräte	monatliches Entgelt für die Überlassung und den Service in EUR	Einmaliger Pauschalbetrag für nicht fristgerechte Rückstellung in EUR
Euroset 2020	1,20	20,00
FlexiTel FT 500 (voreingestelltes Endgerät)*	2,28	50,00
FlexiTel FT 510 (voreingestelltes Endgerät)*	2,28	50,00
FlexiTel FT 600 (voreingestelltes Endgerät)**	2,90	50,00

* Das Prozedere für die Aufhebung der Voreinstellung auf das Netz der A1 Telekom Austria ist bei den Geräten FT 500 und FT 510 wie folgt:

Blockwahl:

1. Taste R lang drücken
2. Eingabe der Rufnummer
3. Drücken der Abhebetaste

Normalwahl:

1. Drücken der Abhebetaste
2. Taste R lang drücken
3. Eingabe der Rufnummer

Kein Betrieb an Nebenstellenanlage möglich.

** Das Prozedere für die Aufhebung der Voreinstellung auf das Netz der A1 Telekom Austria ist bei dem Gerät FT 600 wie folgt:

Blockwahl:

1. Raute- Taste (#) lang drücken



2. Eingabe der Rufnummer
3. Drücken der Abhebetaste

Normalwahl:

1. Drücken der Abhebetaste
2. Raute-Taste (#) lang drücken
3. Eingabe der Rufnummer

Kein Betrieb an Nebenstellenanlage möglich.

Entgelte nach Aufwand

§ 3 Leistungen, die im Endgeräte-Service gemäß den Leistungsbeschreibungen für die Überlassung von Endgeräten nicht enthalten sind, werden auf Anfrage des Kunden gemäß den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen, handelsüblichen Preisen erbracht.

Entgelt bei Kauf des überlassenen Endgerätes nach Beendigung des Überlassungsvertrages durch ordentliche Kündigung

§ 4 Bei Kauf des überlassenen Endgerätes gemäß § 3 Abs. 4 AGB Überlassung Endgeräte wird dem Kunden folgendes Entgelt verrechnet: Das ist der Verkaufspreis des jeweiligen Endgerätes zum Zeitpunkt der Überlassung minus 75 %. Der Zeitpunkt der Überlassung ist der Zeitpunkt, an dem der Kunde das Endgerät erstmals nach der Bestellung des Geräts übernimmt.

Nähere Informationen dazu findet der Kunde unter www.telekom.at und www.A1.net.

Versandkosten

§ 5 Die bei Selbstinstallation durch den Kunden anfallenden Versandkosten (gemäß LB Überlassung Endgeräte) betragen Euro 10 und werden dem Kunden in Rechnung gestellt.